

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg
vom 04.08.2026**

1. Bebauungsplanverfahren „Auf dem Gemeindberg“

Die Ortsgemeinde Riedelberg erwägt die Ausweisung eines Neubaugebiets, um auch in den kommenden Jahren die Baulandnachfrage zu decken. In seiner Sitzung vom 07.05.2026 hat der Ortsgemeinderat bereits den Planungsauftrag an das IB Dilger, Dahn, erteilt. Weiterhin hat am 05.05.2026 eine öffentliche Informations-veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger stattgefunden.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Ortsgemeinden Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dabei ist der Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung in die freie Fläche einzuräumen. In der Ortsgemeinde Riedelberg ist nur ein Innenraum-potential vorhanden und auch die anderweitigen Alternativen für die Realisierung im Außenbereich konnten aufgrund fehlender Verhandlungsbereitschaft der Grundstückseigentümer nicht realisiert werden. Für die Flächen „Im Prinzengärtel“, „Im Hasengarten“ (südlicher Teil) und „Vornen im Bins im Dorf“ konnte der Ortsbürgermeister keine Akzeptanz erzielen. Als einzige Alternative verbleibt deshalb die Fläche „Auf dem Gemeindberg“ in westlicher Verlängerung der Straße „Im Hasengarten“.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Im Aufstellungsbeschluss ist der voraussichtliche Geltungsbereich abzugrenzen.

1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Riedelberg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Der voraussichtliche Geltungsbereich für das Gebiet ist ca. 14.000 qm groß und umfasst die Grundstücke mit den Plannummern 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1774/5, 1776/4 (Wirtschaftsweg), 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1805, 1806, 1807, 1807/2, 1808, 1809 und eine Teilfläche von 1774/3 in der Gemarkung Riedelberg. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Auf dem Gemeindberg“.

Gleichzeitig beschließt der Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeinde die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich dem Flächentausch zu beantragen. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „53. Teiländerung des FNP der VG Zweibrücken-Land 2006, Änderungsbereich Riedelberg, Neubaugebiet auf dem Gemeindberg“.

1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

2. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; Grundsatzbeschluss

Die Ortsgemeinde erwägt die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Es sollen die aktuell geltenden Richtlinien und Vorgaben in Bezug auf die Barrierefreiheit, den Brandschutz und die energetische Verbesserung umgesetzt werden. Begleitet wird die Maßnahme durch ein Planungsbüro und einen Energieberater.

Für die Sanierung des Daches wurden aus dem Regionalen Zukunftsprogramm Fördermittel bewilligt.

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen weiter zu verfolgen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich in Bezug auf die dringliche Dachsanierung für die Antragsstellung bei folgenden Förderprogrammen aus: RZN (bereits bewilligt), BAFA und Theysohn-Stiftung.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung auf der Grundlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts für die Sanierung des DGHs im Jahr 2027 zu beantragen.

3. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Riedelberg beabsichtigt die Sanierung des DGHs im Sinne neuester brandschutzrechtlicher und energetischer Richtlinien. Diesbezüglich wurde bereits eine Vorabstimmung mit der ADD und der Kreisverwaltung Südwestpfalz geführt, sodass die Förderung durch die Dorferneuerung in Betracht kommt. Für die im Zuge der Dorferneuerung anstehenden Maßnahmen ist bis Anfang September 2027 ein planerisches Gesamtkonzept vorzulegen, welches auch eine Kosten- und Flächenberechnung sowie eine Baugenehmigung beinhaltet.

Der Ortsgemeinderat Riedelberg erteilt zur Auftragsvergabe an das Planungsteam Südwest, Dahn, auf der Grundlage des eingereichten Angebots seine Zustimmung.

4. Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Riedelberg; förmliche Anerkennung des vorliegenden Konzeptes aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“

Der Ortsgemeinderat Riedelberg hat in seiner Sitzung am 08.01.2026 beschlossen, dass die Ortsgemeinde Riedelberg an der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“ (ZCD) des Landkreises Südwestpfalz teilnimmt und ein entsprechendes Konzept aufstellt. Die inhaltliche Ausarbeitung des Konzeptes für die Ortsgemeinde Riedelberg ist mittlerweile abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Dorferneuerung" (VV-Dorf) unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Ortsgemeinden finanziell in ihrer strukturellen Entwicklung sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Sanierung und Umnutzung der privaten Bausubstanz in den ländlichen Räumen (Fördermittel für kommunale und private Bauvorhaben). Die Förderung setzt allerdings ein ganzheitliches, nachhaltiges und in die Zukunft gerichtetes Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus.

Bei dem Dorferneuerungskonzept handelt es sich um ein informelles Konzept, d.h. es ergeben sich aus einer Aufstellung keinerlei Verpflichtungen zur Maßnahmenumsetzung. In das Konzept sind bereits die zweckdienlichen Stellungnahmen aus der bereits im Rahmen des ZCD durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet.

Der Ortsgemeinderat Riedelberg beschließt förmlich das den Ratsmitgliedern vorliegende Konzept aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das beschlossene Dorferneuerungskonzept bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltung förmlich zur Anerkennung vorzulegen.

5. Anschaffung eines Sonnensegels; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Riedelberg erweitert derzeit die Kindertagesstätte. Im Zuge der Erweiterung wird auch das Außengelände neu angelegt. Um eine ausreichende Beschattung sicherzustellen, wird ein 4,5 m x 4,5 m großes Sonnensegel benötigt. Die Verwaltung hat hierfür Angebote verschiedener Hersteller eingeholt.

Des Weiteren soll auch auf natürliche Beschattung gesetzt werden, insofern erwägt die Ortsgemeinde die Anschaffung von 3 schellwachsenden Hochstämmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung des Sonnensegels bei der Fa. Kompan GmbH, Flensburg. Die Auftragsvergabe soll erst nach Mitteilung des Ortsbürgermeisters, nämlich nach Bedarf, erfolgen.

Weiterhin wird beschlossen 3 geeignete schattenspendende Bäume im Gesamtwert von ca. 3.000,00 € zu beschaffen und zu verpflanzen.

6. Errichtung von Ortseingangsschildern

Die Ortsgemeinde Riedelberg erwägt die Anschaffung von Ortseingangsschildern. Hierfür wurde eine Fördermöglichkeit über LEADER in Aussicht gestellt. Für die Antragsstellung erforderlich ist eine Kostenberechnung. Die Anschaffung der Schilder wurde im Vorfeld mit der Kreisverwaltung (Bauamt) abgestimmt. In vergleichbaren Fällen in anderen Ortsgemeinden war eine Baugenehmigung nicht erforderlich, allerdings findet aufgrund der Größe der Schilder derzeit eine Einzelfallprüfung statt. Sofern die Schilder außerhalb der Ortsdurchfahrt aufgestellt werden sollen, ist auch der LBM um Stellungnahme anzufragen. Es wird daher erwägt die Höhe der Schilder auf 1,70 m zu reduzieren.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Aussprache die Anschaffung der Ortseingangsschilder und die Beauftragung eines Architekturbüros mit der Kostenermittlung. Die Verwaltung wird beauftragt bei LEADER einen Förderantrag zu stellen.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.